

Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin
Postfach 11 10 63

Nr. 7
1. Juni 2005

A 11042/DP AG Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Vertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Neukirchen und Ruth und Adolf Merckle sowie Dr. Karin Holland über die Regelung der Patronatsverhältnisse an der Kirche zu Hohen Luckow	46
Wahlen zur XIV. Landessynode; Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wahlganges der Ordinierten; Zeitraum und Verfahren zur Durchführung des zweiten Wahlganges der Ordinierten; Ort und Datum der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses des zweiten Wahlganges der Ordinierten	48
Pfarrstellenausschreibungen.....	48
Strukturveränderungen.....	51
Nachberufung für das Kuratorium der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern	51
Personalien	51

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR
Satz und Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Anschrift

1112-10/9

Nachfolgend wird folgender Patronatsvertrag veröffentlicht.

Schwerin, 21. März 2005

Der Oberkirchenrat

Rausch

Vertrag

zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Neukirchen vertreten durch den Kirchgemeinderat, und Ruth und Adolf Merckle sowie Dr. Karin Holland im folgenden: Patrone,

über die Regelung der Patronatsverhältnisse an der Kirche zu Hohen Luckow

Präambel

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 und dem Erwerb des Gutes Hohen Luckow im Jahre 1994 hat Familie Merckle bereits die aus der Geschichte resultierende Verpflichtung als Patrone wahrgenommen und sich in erheblichem Umfang an den Renovierungskosten der Kirche zu Hohen Luckow beteiligt. Das auf dem Gut zu Hohen Luckow belegene Patronat an der Kirche zu Hohen Luckow wird nun den gegebenen Umständen entsprechend durch folgende Regelung neu gestaltet:

§ 1

An die Stelle der bisherigen Baulastverpflichtung der Patrone an der Kirche zu Hohen Luckow tritt unbeschadet weiterer Finanzierungsmöglichkeiten der Bauausgaben an der Kirche eine Beteiligung der Patrone an den Baulasten dieser Kirche von mindestens 50 v.H. gemäß den Vorschriften der Bauverordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KBVO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

(1) Die Patrone legen für jede Amtsperiode des Kirchgemeinderates fest, wer das Patronat im Kirchgemeinderat der zuständigen Kirchgemeinde vertritt. Die kirchengesetzlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Kirchgemeinderat müssen gegeben sein. In der Ortssatzung wird festgelegt, dass der von den Patronen benannte Vertreter als Mitglied in den Kirchgemeinderat zu berufen ist.

(2) Ein weiterer Vertreter der Patrone erhält das Recht, als Gast in den Sitzungen des Kirchgemeinderates anwesend zu sein.

§ 3

Der in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche übliche Versicherungsschutz wird für die Kirche zu Hohen Luckow gewährleistet.

§ 4

(1) Der Baukonferenz für die Kirche zu Hohen Luckow gehören an:

1. der Landessuperintendent oder ein von ihm zu benennender Stellvertreter als Vorsitzender,
2. der Leiter der Kirchenkreisverwaltung oder ein von ihm zu benennender Mitarbeiter, der für die Verwaltung der Finanzen der Kirchgemeinde zuständig ist,
3. der Baubeauftragte der Kirchenkreisverwaltung,
4. der Vorsitzende des Kirchgemeinderates,
5. zwei weitere Mitglieder des Kirchgemeinderates,
6. zwei Vertreter der Patrone.

(2) Vor Ausführung einer Baumaßnahme ist eine dem Denkmalschutz Rechnung tragende Stellungnahme der zuständigen Behörde einzuholen.

(3) Die Patrone können ein Veto im Hinblick auf eine Baumaßnahme geltend machen, nicht jedoch im Hinblick auf die Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen an Dach und Fach. Das Veto muss innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung der Baukonferenz schriftlich dem Vorsitzenden der Baukonferenz zugeleitet werden. Der Beschluss der Baukonferenz wird dadurch ausgesetzt. Beschließt die erneut einzuberufende Baukonferenz, die Baumaßnahme durchzuführen, obwohl der Patron sein Veto aufrechterhält, entfällt die finanzielle Verpflichtung des Patrons für diese Baumaßnahme.

(4) Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bauverordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

§ 5

Der Vertreter des Patronats im Kirchengemeinderat auf Vorschlag der Patrone erhält einen Schlüssel für die Kirche zu Hohen Luckow.

§ 6

Den Patronen steht vor anderen Bewerbern das Recht zu, jedes zur Verpachtung anstehende Kirchenland der Kirche zu Hohen Luckow nach marktüblichen Bedingungen (Meistgebot) zu pachten.

§ 7

Dem in den Kirchengemeinderat berufenen Patron und seinen nächsten Angehörigen wird ein Nutzungsrecht für eine Wahlgrabstätte auf dem Friedhof in Hohen Luckow gewährt. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr und weitere Friedhofsgebühren bleiben davon unberührt.

§ 8

(1) Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung der Patrone und des Kirchengemeinderates des für die Kirche zu Hohen Luckow zuständigen Kirchengemeinderates Neukirchen am Tage der kirchenaufsichtlichen Genehmigung in Kraft.

(2) Die Regelungen dieses Vertrages gelten für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Unterzeichnung.

Hohen Luckow, 20. März 2005

Die Patrone

Für die örtliche Kirche
zu Hohen Luckow

.....
Ruth Merckle

.....
Karl-Christian Lange
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

.....
Adolf Merckle

.....
Karl-Peter Marquart
2. Vorsitzender des Kirchengemeinderates

.....
Dr. Karin Holland

Vorstehender Vertrag wird kirchenaufsichtlich genehmigt.

Schwerin/Hohen Luckow, 20. März 2005

Der Oberkirchenrat

Rausch
Oberkirchenrat

144.01/

**Wahlen zur XIV. Landessynode;
Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wahlganges der Ordinierten;
Zeitraum und Verfahren zur Durchführung des zweiten
Wahlganges der Ordinierten; Ort und Datum der öffentlichen Sitzung
des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses des
zweiten Wahlganges der Ordinierten**

1. Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wahlganges der Ordinierten

Der Oberkirchenrat gibt gemäß § 22 Abs. 6 des Kirchengesetzes vom 15. November 2003 über die Wahl zur Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KABl S. 125) - Wahlgesetz - das Ergebnis des ersten Wahlganges der Ordinierten bekannt:

Kirchenkreis Güstrow:	Pastorin Gesine Wiechert, Wattmannshagen,
Kirchenkreis Parchim:	Pastor Dirk Saueremann, Hagenow,
Kirchenkreis Rostock:	Pastorin Dorothea Strube, Rostock,
Kirchenkreis Stargard:	Pastor Tom Ogilvie, Schillersdorf,
Kirchenkreis Wismar:	Pastor Dr. Mitchell Grell, Kirchdorf.

2. Zeitraum und Verfahren zur Durchführung des zweiten Wahlganges der Ordinierten

Der Oberkirchenrat veröffentlicht gemäß § 4 Nr. 2 des Wahlgesetzes den Zeitraum und das Verfahren zur Durchführung des zweiten Wahlganges der Ordinierten:

- a) Jeder Wahlberechtigte gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 2; 21 des Wahlgesetzes kann bis zum 24. September 2005 Wahlvorschläge an den Wahlausschuss für den zweiten Wahlgang der Ordinierten unter folgender Geschäftsanschrift abgeben:

Wahlausschuss des Kirchenkreises Güstrow
Die Vorsitzende
Frau Renate Kaps
über
Landessuperintendentur
Domplatz 6
18273 Güstrow.

Eine Erklärung der Vorgeschlagenen, dass sie im Fall ihrer Wahl bereit sind, die Wahl anzunehmen und das

Gelübde nach § 5 Abs. 1 des Leitungsgesetzes abzulegen, wird dem Wahlvorschlag beigelegt.

- b) Zwischen dem 3. und 8. Oktober 2005 versendet der Wahlausschuss die landeskirchliche Liste an die Wahlberechtigten des zweiten Wahlganges der Ordinierten.
- c) In dem Zeitraum vom 10. bis 29. Oktober 2005 findet der 2. Wahlgang der Ordinierten statt.
- d) Weitere Einzelheiten über das Verfahren des zweiten Wahlganges der Ordinierten sind dem § 23 des Wahlgesetzes zu entnehmen. Hinweise und Anregungen können der vom Oberkirchenrat herausgegebenen Handreichung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur XIV. Landessynode sowie den Weisungen des Wahlausschusses entnommen werden.

3. Ort und Datum der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses des zweiten Wahlganges der Ordinierten

Der Oberkirchenrat gibt nach Absprache mit dem Wahlausschuss und gemäß § 4 Nr. 2 des Wahlgesetzes bekannt, dass Ort und Termin für die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses des zweiten Wahlganges der Ordinierten festgelegt wurden auf

Freitag, den 18. November 2005,
10.00 Uhr,
Haus der Kirche, Grüner Winkel 10,
18273 Güstrow.

Schwerin, 26. Mai 2005

Der Oberkirchenrat
In Vertretung

Kriedel
Kirchenrat

Pfarrstellenausschreibungen

2428-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Stavenhagen wird gemäß § 4 Abs. 3 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt mit:

Die Reuterstadt Stavenhagen ist eine Kleinstadt am Rande der Mecklenburger Schweiz und der Mecklenburger Seenplatte. Der Heimatdichter Fritz Reuter und die bedeutenden Industrieanordnungen machen Stavenhagen über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Die Stadt hat über 7000 Einwohner und bietet alle Formen der Vorschul- und Schulbetreuung. Die Pfarrstelle für mehr als 1100 Gemeindeglieder hat neben der Predigtstelle in der Stadtkirche Stavenhagen eine weitere Predigtstelle in Jürgenstorf, das mit weiteren Ortschaften der Kirchgemeinde angehört.

Zum Mitarbeiterteam gehören eine Gemeindepädagogin (50 %-Stelle), eine Küsterin (50 %-Stelle) und ein Friedhofsverwalter. Neben zahlreichen Ehrenamtlichen trägt ein engagierter Kirchgemeinderat mit dem Ziel, eine einladende Kirchgemeinde zu sein, in der man Glauben leben kann und in der man Gott und Menschen begegnen kann, die kirchliche Arbeit.

Wir möchten mit unserer Arbeit Menschen den Glauben an Jesus Christus nahe bringen.

Eine missionarische an der Bibel orientierte Verkündigung ist unser Anliegen.

Wir wollen Offenheit und Toleranz leben, um dem einen oder anderen „kirchenfernen“ Mitmenschen den Weg in die Kirche zu ebneten.

Der Kirchgemeinderat legt Wert auf eine offene Zusammenarbeit und freut sich auf einen kreativen Neuanfang mit Ihnen.

Bis zum Abschluss der Sanierung unseres großzügigen Pfarrhauses im Jahr 2006 steht selbstverständlich angemessener Wohnraum zur Verfügung.

Nähere Auskünfte sind über die Landessuperintendentin des Kirchenkreises Stargard, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: (0 39 81) 20 66 22, E-Mail: lsi.neustrelitz@t-online.de, zu erhalten.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 2005 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 26. April 2005

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

3103-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Conow, Kirchenkreis Parchim, wird gemäß § 4 Abs. 3 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) erneut zur sofortigen Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt mit:

Die Kirchgemeinde Conow liegt im Westen Mecklenburgs, an der B 191 zwischen Dömitz und Ludwigslust.

Conow-Malliß ist ein großes Dorf mit Einkaufsmöglichkeiten, Post, Arztpraxen, Grundschule und Regionalschule. In Dömitz befindet sich das Gymnasium.

In Conow befindet sich neben dem Pfarrgrundstück ein kirchlicher Kindergarten in Trägerschaft des Stiftes Bethlehem.

Zur Conower Kirchgemeinde gehören acht Dörfer mit 850 Gemeindegliedern.

In Conow gibt es ein saniertes Pfarrhaus, die Kirche (erbaut 1888) und in Niendorf eine kleine Kapelle.

Eine gemeindepädagogische Stelle ist besetzt. Ehrenamtlich werden der Chor, die Pfadfindergruppe, Hausabend und Kindergottesdienstkreis geleitet und es gibt einen Bibelkreis, Seniorenkreis. Männer- und Frauenkreis ruhen zur Zeit.

In Conow gibt es ehrenamtliche Organisten und Küster.

Eine Partnerschaft besteht mit der Kirchgemeinde Zernin in Niedersachsen und der Kirchgemeinde Loveland in Ohio.

Der engagierte Kirchgemeinderat sucht eine/n Pastor/in, die/der mit anderen zusammenarbeiten kann in der Gemeinde und Propstei.

Die bestehenden Kreise und Gruppen freuen sich auf eine/n Pastor/in, die/der mit ihnen gemeinsam Bewährtes weiterführt und Neues entdeckt.

Nähere Auskünfte erteilt:

Frau Christa Gerlasch (03 87 50) 2 02 90) und

Herr Wilfried Pagung (03 87 50) 2 06 17

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 2005 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 26. April 2005

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

148.33/6

Das Kirchenamt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche teilt folgende Ausschreibung mit:

Die Kirchenkreise Eckernförde und Rendsburg schreiben gemeinsam zum 1. Oktober 2005 eine zunächst bis zum 31. Dezember 2008 befristete Pfarrstelle in einem Umfang von 75 % für Personal- und Gemeindeentwicklung aus. Dabei sind 50 % dem Kirchenkreis Rendsburg zugeordnet und 25 % dem Kirchenkreis Eckernförde. Die Besetzung erfolgt - unter Beteiligung des Kirchenkreisvorstands Eckernförde - durch Berufung des Kirchenkreisvorstands Rendsburg auf Zeit.

Im Kirchenkreis Eckernförde war die Personal- und Gemeindeentwicklung bisher eingebunden in das „evangelische Eckernförde-Programm“ (eEp), das nach fünfjähriger Laufzeit zu Beginn dieses Jahres angeschlossen wurde. Die Kirchenkreissynode Rendsburg hat im November 2000 eine Konzeption für Personal- und Gemeindeentwicklung verabschiedet. Auf ihrer Grundlage arbeitet eine Pastorin im Umfang einer halben Pfarrstelle. Wir suchen einen Pastor oder eine Pastorin, der oder die mit ihr gemeinsam die Personal- und Gemeindeentwicklung in den Kirchenkreisen Eckernförde und Rendsburg fortführt.

Zurzeit bilden dabei die Fusionsverhandlungen der beiden Kirchenkreise einen Schwerpunkt mit u. a. folgenden Themen: Künftige Leitungsstrukturen - Verwaltung - Diakonie - Regionalzentrum - Zukunft der Ortsgemeinde.

Darüber hinaus bestehen Aufgaben:

- Begleitung von Organisationsentwicklungen und Leitbildprozessen in Kirchengemeinden und Kirchenkreiseinrichtungen sowie von Konfliktbearbeitungen, Konzeptentwicklungen und Beratungen bei der Umsetzung von Strukturveränderungen oder Personalkürzungen.
- Prozessbegleitung bei Stellenbeschreibungen für Mitarbeitende und Pastorinnen und Pastoren, besonders auch in eingeschränkten Dienstverhältnissen.
- Förderung der internen Kommunikation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, zwischen den Kirchengemeinden (Regionalisierung) und zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis.

Anforderungsprofil:

Hilfreich sind Kenntnisse in:

- Organisationsentwicklung und
- Gemeindeberatung und / oder
- Seelsorge / Beratung / Supervision / KSA / TZI und / oder
- Erwachsenenbildung.

Wünschenswert sind:

- Gemeindeerfahrung,
- didaktische Fähigkeiten und situationsorientierte Pädagogik,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- gute Arbeitsorganisation,
- Moderationserfahrungen.

Wir wünschen uns jüngere oder berufserfahrene Bewerberin und Bewerber, die in besonderer Weise soziale und kommunikative Kompetenz mitbringen, die sich also offen in Prozesse hineinbewegen, das Gespräch mit anderen suchen und das Evangelium Jesu Christi in diesem besonderen Dienst glaubwürdig verkündigen.

Auskünfte erteilen:

Propst Kai Reimer, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, Tel.: (0 43 31) 59 03 70,

Propst Knut Kammholz, Schleswiger Str. 33, 24340 Eckernförde, Tel.: (0 43 51) 75 09 32,

Pastorin Kirsten Fehrs, Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg, Tel.: (0 43 31) 33 20 41.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2005.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der richtige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Bewerbungen sind über den Oberkirchenrat, Münzstraße 8, 19055 Schwerin, an den Kirchenkreisvorstand Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg, zu richten.

Schwerin, 17. Mai 2005

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

148.33/6

Im Kirchenkreis Münsterdorf ist zum 01. 01. 2006 die Stelle eines Propstes / einer Pröpstin zu besetzen.

Der jetzige Propst tritt zum 30.11.2005 in den Ruhestand. Für den Nachfolger / die Nachfolgerin ist eine Kirchenkreispfarrstelle ohne eigenen Gemeindebezirk vorgesehen. Wie bisher ist das Propstenhaus in Itzehoe, Kirchenstr. 6, Dienstsitz und Dienstwohnung. Die Predigtstätte ist die St. Laurentii-Kirche. Die Wiederbesetzung der Propsten-Sekretärinnenstelle soll in Absprache mit dem (der) neuen Stelleninhaber(in) erfolgen.

Itzehoe ist Kreisstadt des Kreises Steinburg mit ca. 35.000 Einwohnern, guter Infrastruktur und allen Schularten.

Der ländlich geprägte Kirchenkreis ist die traditionsreiche Urpropstei in Schleswig-Holstein. Er hat ca. 50.000 Gemeindeglieder in 24 Kirchengemeinden mit 24 besetzten Gemeindepfarrstellen, 1 Kirchenkreispfarrstelle in der Krankenhauseelsorge und 1 zbV-Stelle der NEK.

Der Kirchenkreis Münsterdorf befindet sich gegenwärtig in einem fortgeschrittenen, umfassenden Veränderungsprozess, der

im Jahre 2009 im Rahmen des nordelbischen Reformprozesses in einer Fusion mit dem Kirchenkreis Rantzaу münden wird.

Aufgaben des Propstes / der Pröpstin sind u.a.:

- der leitende geistliche Dienst im Kirchenkreis (Art. 40 NEK-Verfassung)
- die Stärkung der geistlichen Kompetenz der Gemeinden durch Visitation und Gemeindeentwicklung
- die theologisch-geistliche Fortbildung der Mitarbeiterschaft
- die Vollendung des Fusionsprozesses mit dem Kirchenkreis Rantzaу
- die Bildung von Regionen mit verbindlichen Kooperationen von Gemeinden zur Sicherstellung ihrer kirchlich-pastoralen Grundaufgaben
- die erreichte Konsolidierung der Gemeinde- und Kirchenkreishaushalte weiter nachhaltig zu sichern
- die Zusammenlegung der Kirchenkreisverwaltungen der Kirchenkreise Münsterdorf und Rantzaу mit dem Verwaltungszentrum in Itzehoe zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Gesucht wird eine Persönlichkeit

- mit klarem geistlichem Profil, Kraft zur Verkündigung der frohen Botschaft, Freude an Seelsorge und Liebe zu theologischer Arbeit an den Grundsatzfragen für Kirche in Stadt und Land;
- mit integrativer Leitungsfähigkeit auf dem Hintergrund langjähriger Gemeindeerfahrung und/oder übergemeindlicher Tätigkeit;
- mit dem Interesse und dem Können, die Kirche im Kirchenkreis Münsterdorf und ihre Anliegen öffentlich innerhalb wie außerhalb des Kirchenkreises zu vertreten;
- mit konstruktiver Team- und Konfliktfähigkeit sowie Kompetenz zu zielgerichteter Moderation der Entscheidungsprozesse im Kirchenkreis;
- mit Blick für die Erfordernisse der Personal- und Gemeindeentwicklung sowie für den angemessenen Einsatz der Kompetenz Ehrenamtlicher;
- mit einem weiten Herzen für die Menschen im Kirchenkreis und in der Ökumene.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, dass die Berufszeit für das Propstenamt (cf. Art. 41 Abs. 1 Verf./NEK), bedingt durch den Strukturprozess in der NEK, bereits im Jahre 2009 mit vollzogener Fusion enden kann.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Propst Berend Siemens (0 48 21) 3035),

stellvertr. Pröpstin Telse Möller-Göttsche (0 48 23/69 79),

stellvertr. KKV-Vorsitzende Annelies Geiger (0 48 21) 28 58),

Verwaltungsleiter Jochen Wenck (0 48 21) 68 81 0).

Die Bewerbungsfrist endet am 20. Juli 2005.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang.

Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Bewerbungen sind über den Oberkirchenrat, Münzstraße 8, 19055 Schwerin, an die Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck, Frau Bischöfin Wartenberg-Potter, 23564 Lübeck, Bäckerstr. 3 - 5, zu richten.

Schwerin, 23. Mai 2005

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

Strukturveränderungen

7610-12/7

Verbindung der Kirchgemeinde Kratzeburg mit der Kirchgemeinde Schillersdorf

Die Kirchgemeinde Kratzeburg wird mit Wirkung vom 1. Juni 2005 mit der Kirchgemeinde Schillersdorf verbunden. Kratzeburg wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Schwerin, 26. April 2005

Der Oberkirchenrat

Flade

4115-12/6

Vereinigung der Kirchgemeinde Retschow mit der Kirchgemeinde Steffenshagen

Die mit der Kirchgemeinde Steffenshagen verbundene Kirchgemeinde Retschow wird mit Wirkung vom 1. Juli 2005 mit der Kirchgemeinde Steffenshagen vereinigt. Der Name der vereinigten Kirchgemeinde ist Kirchgemeinde Steffenshagen.

Schwerin, 17. Mai 2005

Der Oberkirchenrat

Flade

2204-12/4

Vereinigung der Kirchgemeinden Bristow und Hohen Demzin mit der Kirchgemeinde Bülow

Die mit der Kirchgemeinde Bülow verbundenen Kirchgemeinden Bristow und Hohen Demzin werden mit der Kirchgemeinde Bülow zum 1. Juli 2005 vereinigt. Der Name der vereinigten Kirchgemeinde ist Kirchgemeinde Bülow.

Schwerin, 17. Mai 2005

Der Oberkirchenrat

Flade

265.00/50

Nachberufung für das Kuratorium der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern

Die Kirchenleitung hat auf Ihrer Sitzung am 5. März 2005 Herrn Prof. Dr. Yves Bizeul, Rostock, als Vertreter der gesellschaftli-

chen Öffentlichkeit für die laufende Arbeitsperiode in das Kuratorium der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern nachberufen.

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski

Personalien

5003-12/125

Direktor Dr. Ludwig Seyfarth, Rostock, wird auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs mit Wirkung vom 1. Mai 2005 weiterhin zum Direktor des Michaelshofes in Rostock berufen. Gleichzeitig wird ihm die Pfarrstelle des Direktors des Michaelshofes in Rostock erneut übertragen.

Schwerin, 21. April 2005

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste
Landesbischof

123.14/22-1

Pastorin Christina Finger, Rostock, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2005 zur Pröpstin der Propstei Rostock-Ost bestellt.

Schwerin, 27. April 2005

Beste
Landesbischof

123.14/23-1

Propst Günther Joneit, Blankenhagen, ist mit Wirkung vom 1. Mai 2005 erneut zum Propst der Propstei Ribnitz bestellt worden.

Schwerin, 19. März 2005

Beste
Landesbischof

8415-20/7

Pastor Jochen Schmachtel, Greifswald, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2005 die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Schönberg übertragen.

Schwerin, 21. April 2005

Beste
Landesbischof

PA Dürr, Raikin/34-2

Pastor Raikin Dürr wird gemäß § 92 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Mai 2005 für weitere 15 Monate zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in Pawlodar (Kasachstan) beurlaubt.

Schwerin, 27. April 2005

Beste
Landesbischof

6501-20/

Pastor Albrecht Martins, Herrnburg, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2005 eine Pfarrstelle in der Domgemeinde Schwerin übertragen.

Schwerin, 6. Mai 2005

Beste
Landesbischof

PA Helmers, Konstanze/6-2

Pastorin Konstanze Helmers, Benthien, wurde nach Beendigung des dreijährigen Probendienstes die Dienststeignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. Juni 2005 wird ihr die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Benthien übertragen. Sie wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 13. Mai 2005

Beste
Landesbischof

PA Pell, Ruthild/12

Vikarin Ruthild Pell, Bad Doberan, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2005 in ein privatrechtliches Pfarrerdienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihr der Auftrag zur selbständigen Verwaltung

der Pfarrstelle in der Kirchgemeinden Leussow erteilt. Sie führt die Amtsbezeichnung „Pastorin zur Anstellung“ (Pastorin z.A.).

Schwerin, 19. April 2005

Beste
Landesbischof

PA Taetow, Kornelius/17-2

Vikar Kornelius Taetow, Güstrow, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2005 in das Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihm der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Mestlin erteilt. Er führt die Amtsbezeichnung „Pastor zur Anstellung“ (Pastor z. A.).

Schwerin, 19. April 2005

Beste
Landesbischof

PA Bremer, Herbert/23

Pastor Herbert Bremer, Roggenstorf, wird auf seinen Antrag gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juni 2005 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 22. April 2005

Beste
Landesbischof

PA Köhler, Rolf/23

Pastor Rolf Köhler, Grebbin, wird auf seinen Antrag gemäß § 105 Abs. 1 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juni 2005 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 28. April 2005

Beste
Landesbischof